

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 27.02.2014	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0076 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4210-11		
Investitionsnummer: 08052-8100 Sachkonto: 0358010		

Betreff: Antrag des SV Darmstadt 98

Umbau und Sanierung des Funktionsgebäudes der Jugendmannschaften incl. Umkleidekabinen, Duschbereiche und Sanitäranlagen sowie Maßnahmen im Außenbereich des Jugendstadions

Vorlage vom: 24.02.2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat beschließt in Anlehnung an Ziffer 4.2.3 der Sportförderungsrichtlinien die Genehmigung der vorzeitigen Durchführung der Maßnahme.
2. Der Beschluss stellt keine grundsätzliche Zusage bzgl. der zu erwartenden Bezuschussung da, die den Beratungsergebnissen der städtischen Gremien vorbehalten bleibt.

Anlagen: Antrag Sportverein Darmstadt 1898 e. V. vom 20.12.2013

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 24.02.2014:

Der SV Darmstadt 98 hat fristgerecht einen Antrag auf Bezuschussung einer Investitionsmaßnahme eingereicht. Diese Maßnahme wird im Rahmen der Beratungen der städtischen Gremien gewürdigt und eine mögliche Förderung dabei beschlossen.

Da der Verein das Gebäude ganzjährig nutzt, möchte er bereits in Spielbetriebspausen mit den Umbaumaßnahmen beginnen und sie sukzessive ergänzen.

Der Verein wurde darüber informiert, dass im Fall der Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns zunächst eine Zwischenfinanzierung durch den Verein erfolgen muss.

Grundsätzlich ist aus fachlicher Sicht dann nichts gegen eine vorzeitige Durchführung der Maßnahme von Seiten des Sportamtes einzuwenden. Der Antrag wird damit vom Fachamt befürwortet.

Darmstadt, 24.02.2014
52-kl/sw

Dezernat II

Rafael Reißer
Bürgermeister